

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur „KiEZ-Karte“ (Stand 1.9.2010)

1. Die „KiEZ-Karte“ wird ausschließlich als Gruppenkarte herausgegeben. Sie ist gültig für Schulen, Klassen, Vereine, Verbände, Kitas, Horte, Familien, öffentliche oder private Körperschaften. Die „KiEZ-Karte“ wird in den teilnehmenden KiEZ der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen anerkannt. Sie ist bei Rechnungslegung im jeweiligen KiEZ vorzulegen.

2.a) Für Schulen und Klassen gilt: Innerhalb des auf der „KiEZ-Karte“ aufgeführten Gültigkeitszeitraumes von 3 Jahren bekommt der Inhaber der „KiEZ-Karte“ beim Aufenthalt von einzelnen Klassen oder der gesamten Schule pro Klasse mit mindestens 20 Teilnehmern 2 Freiplätze: Übernachtung, Vollpension (drei Mahlzeiten), pauschale Programmleistungen (außer Kosten der An- und Abreise und zusätzlichen Leistungsbuchungen vor Ort). Für Klassen mit weniger als 20 Teilnehmern gelten die Regelungen des Punkt 2.b). Diese Regelungen gelten auch für Kitas, Horte, schulische Arbeitsgemeinschaften (Sportgruppen, Chöre, Kurse etc.).

2.b) Für alle anderen Gruppen gilt: Innerhalb des auf der „KiEZ-Karte“ aufgeführten Gültigkeitszeitraumes von drei Jahren bekommt der Inhaber einer „KiEZ-Karte“ beim Aufenthalt von Gruppen mit mindestens 10 Personen eine Ermäßigung von 5% pro Person auf den gebuchten Pauschalpreis (außer Kosten der An- und Abreise und zusätzlichen Leistungsbuchungen vor Ort). Beim Aufenthalt von Gruppen ab mindestens 20 Personen gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen einer Ermäßigung von 5% pro Person auf den gebuchten Pauschalpreis oder 1 kompletten Freiplatz für jede 20. Person: ÜN, VP, pauschale Programmleistungen. Bei Belegungen mit Fördermitteln sind zur Nutzung der „KiEZ-Karte“ individuelle Absprachen mit dem jeweiligen KiEZ erforderlich.

3. Wenn sich mehrere Klassen / Gruppen zur gleichen Zeit in unterschiedlichen KiEZ aufhalten, kann über die beiden Servicestellen die Koordinierung zur Vorlage der Karte übernommen werden. Die „KiEZ-Karte“ wird von den Landesverbänden Kinder- und Jugenderholungszentren Sachsen sowie Kinder- und Jugenderholungszentren Sachsen-Anhalt e. V. herausgegeben und kostet einmalig 50 € für den gesamten Gültigkeitszeitraum von 3 Jahren.

4. Die „KiEZ-Karte“ kann schriftlich per Bestellformular oder Faxvorlage bestellt werden. Mit dieser Bestellung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Mit der Zusendung der „KiEZ-Karte“ erfolgt die Rechnungslegung über 50 € / Stück. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Bei einer Bestellung via E-Mail oder Website ist Vorkasse des Bestellers notwendig. Nach Zahlungseingang erfolgt hier der Versand der angeforderten „KiEZ-Karte“.

5. Die „KiEZ-Karten“ werden personalisiert, d. h. es ist erforderlich, vom Besteller folgende Angaben abzufordern: Schulbezeichnung / Vereinsname / Bezeichnung der Institution/ der Körperschaft, Anschrift, Name des verantwortlichen Ansprechpartners, Telefon, Fax, E-Mail, Homepage. Damit soll der Missbrauch der „KiEZ-Karte“ im Verlustfalle verhindert werden. In diesem Zusammenhang wird die Beachtung des Datenschutzes zugesichert.

6. Ein Verlust der „KiEZ-Karte“ ist schriftlich an die ausgebende Servicestelle zu melden. Für die Neuausstellung wird eine Gebühr von 12 € erhoben. Mit der Zusendung der Ersatzkarte erfolgt die Rechnungslegung über 12 € / Stück. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Die abhanden gekommene „KiEZ-Karte“ wird für den Gebrauch gesperrt. Eine weitere Nutzung bei Wiederauffindung ist untersagt.